Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ziplinepark Elmstein UG (haftungsbeschränkt)

Ziplinepark Elmstein UG (haftungsbeschränkt)
Wiesengasse 28
Geschäftsführer: Rene Verdaasdonk
D-67471 Elmstein

Anmeldung/Buchung:
Mit seiner Anmeldung geht der Teilnehmer mit dem Vertragspartner, der Firma Ziplinepark Elmstein UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend Veranstalter genannt, einen verbindlichen Vertrag ein. Anmeldungen können schriftlich, Online, per E-Mail, telefonisch oder persönlich vorgenommen werden. Erfolgt die Anmeldung für eine Gruppe, so übernimmt die anmeldende Person die so genannte Vertretungsvollmacht für die mit angemeldeten Teilnehmer. Diese Person bestätigt, dass Sie unmittelbarer Zahlungspflichtiger und Auftraggeber der Buchung bzw. Anmeldung gegenüber dem Veranstalter ist.
Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande und bedarf keiner besonderen Form.

Leistung:
Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus dem Angebot der Teilnahmebestätigung vom Veranstalter. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen, die z.B. die Sicherheit der Teilnehmer betreffen, eine wesentliche Änderung der Leistungsinhalte zu erklären.

Zahlungen:
Die Auftragssumme ist, wenn nicht anders vereinbart, am Tag der Buchung in voller Höhe der Auftragssumme fällig. Es gilt die vereinbarte Teilnehmerzahl. Rechnungen sind bei Erhalt sofort und ohne Abzug fällig.

Umbuchung/Rücktritt:
Eine Umbuchung in der laufenden Saison ist möglich, ab 7 – 3 Tage vor dem Event werden 50 % des Ticketpreises berechnet. Ein Rücktritt des Teilnehmers und die Erstattung der Teilnahmegebühr sind ausgeschlossen. Der Veranstalter empfiehlt deshalb den Abschluss einer Ticketversicherung. Der Veranstalter hat das Recht eine Veranstaltung abzusagen, zu stoppen oder zu beenden, wenn durch Naturgewalten (z.B. Gewitter, Sturm, Lawinen, Hochwasser etc.) Gefahr für die Teilnehmer der Aktion besteht. Der verantwortliche Trainer ist befugt einzelne Personen oder auch die Gruppe auszuschließen, wenn durch Alkohol, Drogen, beeinträchtigende Medikamente oder körperliche oder psychische Leiden eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder andere Teilnehmer besteht. In diesen Fällen hat der Teilnehmer kein Recht auf Rückerstattung des Preises.

Bei vom Teilnehmer fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlichen, herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Materialverlusten werden sämtliche Kosten für Reparatur, Wiederbeschaffung und Ausfall dem Verursacher in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei unsachgemäßem Umgang mit zur Verfügung gestelltem Material im Bereich Schulklassen- und Jugendangebote. Hier haftet der/die Erziehungsberechtigte für Beschädigungen oder Verluste.

Mitwirkungspflicht:
Der Vertragspartner und in diesem Sinne auch die Teilnehmer des Vertragspartners sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen haben unverzüglich gegenüber dem Veranstalter zu erfolgen, andernfalls sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen.

Gewährleistung und Haftung:
Die jeweilige Veranstaltung wird nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für evtl. erteilten Rat und die Verwertung der erworbenen Kenntnisse übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die von seinen beauftragten Trainern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass Veranstaltungen in der freien Natur stets einem besonderen Risiko unterliegen. Der Veranstalter übernimmt ebenfalls keinerlei Haftung bei Veranstaltungen für Insektenstiche, Zeckenbisse, allergische Symptome und deren kurz- oder langfristigen Auswirkungen. Alle Teilnehmer sollen sich den Anforderungen der gebuchten Veranstaltung gewachsen fühlen. Sie tragen für ihr Handeln und ihre körperliche und geistige Gesundheit selbst die Verantwortung.

Keine unserer Veranstaltungen erhebt den Anspruch auf Heilung oder psychologische Behandlung. Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer als gesund, normal psychisch und physisch belastbar. Körperliche und geistige Einschränkungen, Krankheiten und besondere Verhaltensweisen, die für die Teilnahme relevant sein könnten, sind dem Veranstalter im Voraus mitzuteilen.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei vom Teilnehmer selbst verschuldeten oder (fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich) selbst herbeigeführten Unfällen oder Verletzungen.

Alle Teilnehmer verpflichten sich, vor und während der Teilnahme keinen Alkohol, Drogen, Medikamente oder andere beeinträchtigende Substanzen eingenommen zu haben oder zu nehmen, die die eigene Person, andere Teilnehmer, die Trainer oder Sachgegenstände gefährden könnte. Bei Verstoß erlöschen sämtliche Haftungspflichten seitens des Veranstalters.

Die Teilnahme an allen Übungen und Aktionen geschieht auf freiwilliger Basis.

Es ist die Aufgabe aller Teilnehmer, jederzeit aktiv die Sicherheit zu maximieren und evtl. erkannte Sicherheitsmängel sofort dem Leitungspersonal zu melden.

Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Trainers bezüglich der Sicherheit der Teilnehmer sind bindend. Handeln Teilnehmer gegen die Sicherheitsanweisungen des Trainers, hat er das Recht, den oder die betroffenen Personen von der Veranstaltung auszuschließen.

Salvatorische Klausel:
Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge von Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Gerichtsstand:
Gerichtsstand ist Ludwigshafen. Der Vertragspartner erkennt unabhängig von seiner Staatsbürgerschaft das deutsche Recht an und wird im Schadensfall ausschließlich danach handeln.